



II-5467 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2  
Tel. (0222) 711 58,0

- 2. APR. 1992

GZ 114.140/4-I/D/14/a/92

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

2343/AB

1992-04-03

zu 2319/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic und FreundInnen haben am 3. Feber 1992 unter der Nr. 2319/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mißstände im Bereich der Ausbildung von Hebammen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Ausbildungsplätze in den drei vorangegangenen Lehrgängen an den Bundeshebammenlehranstalten Innsbruck, Salzburg, Graz und Klagenfurt stellt sich wie folgt dar:

Innsbruck	20 pro Lehrgang
Salzburg	20 pro Lehrgang
Graz	22 pro Lehrgang
Klagenfurt	15 pro Lehrgang

Diese Zahlen entsprechen auch den Ausbildungsplätzen im derzeit laufenden Lehrgang.

- 2 -

An der Bundeshebammenlehranstalt Linz betrug die Zahl der Ausbildungsplätze in den drei vorangegangenen Lehrgängen jeweils 24. Diese wurde im derzeit laufenden Lehrgang (1991 bis 1993) auf 30 erhöht.

An der Bundeshebammenlehranstalt Wien betrug die Zahl der Ausbildungsplätze in den Lehrgängen vor dem Jahr 1990 jeweils 35. Im Jahr 1990 wurden bereits insgesamt 40 Hebammen-schülerinnen aufgenommen, die vor kurzem auch alle die Diplomprüfung bestanden und das Hebammendiplom erworben haben.

Bereits im Jahr 1991 hat ein "Parallellehrgang" mit 20 Schülerinnen begonnen, sodaß gleichzeitig 60 Schülerinnen in Ausbildung standen.

Im Herbst 1992 wird parallel zu dem im Jahr 1991 begonnenen Lehrgang der nächste Lehrgang mit 25 Schülerinnen beginnen, sodaß insgesamt 45 Schülerinnen gleichzeitig in Ausbildung stehen werden.

Bezüglich der Bedarfseinschätzung wird das in der Antwort zu den Fragen 6 bis 9 näher beschriebene Projekt des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen die Grundlage für weitere Planungen liefern.

Zu Frage 2:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, wurde gerade an der Bundeshebammenlehranstalt Wien die Ausbildungskapazität bereits

seit 1990 laufend erhöht. 1992 wurden bereits 40 Hebammen diplomiert, in den Jahren 1993 bzw. 1994 werden insgesamt weitere 45 Hebammen an der Wiener Lehranstalt ihr Hebammendiplom erwerben.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß in Angelegenheiten des Krankenanstaltenwesens dem Bund lediglich die Grundsatzgesetzgebung zukommt, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung jedoch den Ländern obliegt. Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz verfügt daher über kein Zahlenmaterial hinsichtlich Überstundenleistungen von Hebammen in Krankenanstalten .

Zu Frage 4:

Die (Höchst-)Dauer der theoretischen und praktischen Ausbildung von 40 Wochenstunden - analog der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst bzw. in den medizinisch-technischen Diensten - kann nicht als diskriminierend angesehen werden, sondern soll vielmehr einen fundierten qualitativ hochstehenden Ausbildungserfolg gewährleisten.

Bezüglich der Frage "Taschengeld" ist es zwar richtig, daß im Rahmen der Krankenpflegeausbildung - hingegen nicht bei den medizinisch-technischen Diensten - "Taschengeld" (ohne Festlegung der Höhe) bereits im Gesetz vorgesehen ist. Auf freiwilliger Basis wird jedoch von verschiedenen Krankenanstaltenträgern, an denen die Hebammenlehranstalten eingerichtet sind, "Taschengeld" gewährt.

- 4 -

Der Bund stellt ferner den Hebammenschülerinnen Lehrbücher, Dienstkleidung, Internatsunterbringung und Verpflegung zur Verfügung; nur als Beitrag zu diesen Verpflegskosten ist der in der Anfrage erwähnte "Ausbildungsbeitrag" vorgesehen. Der Grund für den Entfall der Schülerfreifahrt ist insbesondere in Zusammenhang mit der derzeit vorgesehenen kostenlosen Internatsunterbringung zu sehen.

Im Rahmen der Gesamtreform der Hebammenausbildung werden aber sowohl der derzeit - mit wenigen Ausnahmen - bestehende "Internatszwang" wie auch die in der Anfrage erwähnten finanziellen Fragen grundsätzlich überdacht werden.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich hält es das Gesundheitsressort für wünschenswert, daß jeweils den für den Hebammenberuf am besten geeigneten Bewerberinnen die Möglichkeit der Hebammenausbildung geboten werden soll.

Auf die Vergabe von Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung steht dem Gesundheitsressort allerdings keine Einflußmöglichkeit zu.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen erarbeitet derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz das Projekt "Hebammenausbildung" (Entwicklung der Hebammenausbildung unter Berücksichtigung des EG-Rechts).

- 5 -

Dieses Projekt umfaßt im Rahmen der einzelnen Projektphasen insbesondere

- umfassende Berufsbildanalyse (bezüglich aller Einsatzbereiche, d.h. insbesondere auch freiberuflich)
- Erstellung eines Tätigkeitskatalogs
- Festlegung der Allgemeinen Lernziele und Themenleitlinien
- Lernorganisation
- Bedarfsanalyse und Kosten der Ausbildung
- Ausarbeitung der Rahmenrichtlinien (Feingliederung in Ziele und Inhalte)
- Erstellung eines Curriculums.

Die Reform der Hebammenausbildung wird jedenfalls so rechtzeitig erfolgen, daß - insbesondere auch im Hinblick auf den EWR - alle ab 1993 beginnenden Lehrgänge sowohl hinsichtlich der Dauer als auch hinsichtlich der Lehrinhalte den maßgeblichen EG - Richtlinien entsprechen.



## BEILAGE

## Anfrage:

1. Wie hoch wird österreichweit, und zwar gegliedert nach Bundesländern bzw. Regionen, die Nachfrage nach Hebammen für die nächsten Jahre eingeschätzt; wie viele Teilnehmerinnen wurden in die sechs österreichischen Hebammenschulen in den laufenden sowie in die drei vorangegangenen Lehrgänge aufgenommen ?
2. Ist es zutreffend, daß allein im SMZO bereits der Bedarf nach 18 Hebammen angemeldet wurde? Hält der Gesundheitsminister persönlich die Zahl von 20 Kursteilnehmerinnen in Wien für ausreichend ?
3. Welche durchschnittlichen Überstundenleistungen der Hebammen fallen in den einzelnen Wiener Spitälern an ? Wieviel Überstundenleistungen der Hebammen fallen durchschnittlich in den anderen österreichischen Bundesländern an?
4. Wie wird die Diskriminierung von Hebammenschülerinnen in finanzieller Hinsicht (40-Stunden-Dienst, kein Taschengeld, keine Schülerfreifahrt, Ausbildungsbeitrag von S 350,-- pro Monat) gerechtfertigt ?
5. Hält es der Gesundheitsminister für möglich und/oder wünschenswert, daß Frauen, die bereits über ein eigenes Einkommen verfügten, in diesen Ausbildungslehrgang einsteigen ? Wie steht der Gesundheitsminister dazu, daß die ohnehin minimalen Beihilfen der Arbeitsmarktverwaltung (Ausbildungsbeihilfe, Kinderbetreuungsbeihilfe) rigoros gestrichen wurden ? Hat das Gesundheitsministerium diese Entscheidung des Sozialministeriums beeinflußt ?
6. Warum wird angesichts einer wachsenden Nachfrage nach den Leistungen freiberuflicher Hebammen im Zuge der Ausbildung nur auf den Spitalsbetrieb abgestellt und damit auf eine Tätigkeit in Unterordnung unter die Ärzteschaft ?
7. Glaubt der Gesundheitsminister, daß das im Gesetz verankerte Primat der Hebammen bei "normalen" Geburten in der österreichischen Spitalspraxis ausreichend Berücksichtigung findet ?
8. Welche Änderungen der Hebammenausbildung sind geplant und wann werden sie realisiert ?
9. Ist sichergestellt, daß sämtliche Absolventinnen der zweijährigen Hebammenausbildung auch im Falle einer EWR- bzw. EG-Mitgliedschaft Österreichs ohne Zusatzausbildung als qualifizierte Hebamme weiterhin anerkannt werden ?